



Bestimmung der Versammlungsleitung und der Protokollführung

## **Tagesordnung**

TOP 1	Begrüßung durch Landrat Josef Laumer	TOP 9	Vorstellung der und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung für den Verein durch die
TOP 2	Aktuelles zu den angestrebten Förderprogrammen		Mitgliederversammlung
	- EU-Förderprogramm LEADER durch Leader-Manager Dr. Eberhard Pex	TOP 10	Vorstellung der und Beschlussfassung zur Beitragsordnung für den
	- "Regionalmanagement Bayern" durch Sebastian Bauer, zuständiger Koordinator		Regionalentwicklungsverein durch die Mitgliederversammlung
	bei der Regierung von Niederbayern		Beschlussfassung zur erstmaligen Beitragserhebung 2015
TOP 3	Kurzinformation über den aktuellen Stand der Planungen und vorliegende	TOP 11	Vorstellung der und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung für das
	Beschlüsse verschiedener Gremien durch Regionalmanagerin Rita Kienberger		Leader-Entscheidungsgremium durch das Leader-Entscheidungsgremium
<b>TOP 4</b> :	Vorstellung des Satzungsentwurfs für den zu gründenden Verein durch	TOP 12	Beschlussfassung zum Fördergebiet und zum LAG-Gebiet
	Regionalmanagerin Rita Kienberger	<b>TOP 13</b>	Beschlussfassung zur Bewerbung des Regionalentwicklungsvereins in seiner
	Gründung des Vereins "Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V."		Eigenschaft als Leader-Aktionsgruppe im Auswahlverfahren für die
	Verabschiedung der Vereinssatzung		Förderperiode 2014-2020 mit dem vorgestellten Regionalen Entwicklungskonzept
TOP 5	Bestellung Wahlausschuss	<b>TOP 14</b>	Weiteres Vorgehen, nächste Termine
TOP 6	Wahl der Mitglieder des Vorstands	TOP 15	Sonstiges
TOP 7	Einrichtung des Leader-Entscheidungsgremiums und Wahl seiner Mitglieder.		Fototermin
TOP 8	Wahl der Rechnungsprüfer		

Im Anschluss an die Veranstaltung laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.



## Begrüßung

**Landrat Josef Laumer** 

Landkreis Straubing-Bogen



## Aktuelles zu den angestrebten Förderprogrammen

**EU-Förderprogramm LEADER**Leader-Manager Dr. Eberhard Pex

#### Regionalmanagement Bayern

Sebastian Bauer, zuständiger Koordinator bei der Regierung von Niederbayern





#### Regionalmanagement Bayern

Sebastian Bauer Regierung von Niederbayern Raumordnung, Landes- und Regionalplanung





#### Aufgaben/Ziele

- Regionalmanagement als Instrument der Landesentwicklung soll einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit leisten
- ◆ Ziel ist, die Schwächen einer Region zu kompensieren und die vorhandenen Stärken zu sichern und weiter zu verbessern
- Das Regionalmanagement verfolgt einen fach- und branchenübergreifenden Ansatz

#### **Bottom-up-Prinzip**

- Das Regionalmanagement basiert auf dem Freiwilligkeitsprinzip. Das heißt, die Initiative kommt stets aus dem Raum selbst
- Die Region bestimmt eigenständig die Entwicklungsschwerpunkte und Handlungsfelder des Regionalmanagements

Top 2





#### Bausteine für ein Regionalmanagement

Phase I

#### Handlungskonzept

Region definiert Ziele und Aufgaben für die Umsetzungsphase

Phase II

**Umsetzung** 

- Regionalmanager beschränkt/fokussiert sich auf die festgelegten Ziele
- Wichtig ist qualifiziertes Personal (Regionalmanager/in plus Assistenz)





#### Finanzielle Förderung

- Gefördert werden in der jetzigen Förderphase bis zu 50 % der der Personalkosten. Die maximale Fördersumme für die Anschubfinanzierung von 3 Jahren beträgt 210.000 €.
- Neue F\u00f6rderrichtlinie ab 01.01.2015:
  - Weg von einer personellen hinzu einer themenbezogenen F\u00f6rderung (beinhaltet Personal, Umsetzung, kleinere Investitionsma\u00dfnahmen)
  - 5 mögliche Handlungsfelder abgeleitet aus dem LEP:
    - Demografischer Wandel
    - Wettbewerbsfähigkeit
    - Siedlungsentwicklung
    - Regionale Identität
    - Klimawandel und Energie

Top 2





#### Finanzielle Förderung

- Neue Förderrichtlinie ab 01.01.2015:
  - Max. Fördersumme pro Initiative/Jahr: 100.000 €
  - Zeitraum: Förderrichtlinie soll für 3 Jahre gelten
  - Voraussetzung: vorhandenes RM im Sinne der Landesentwicklung

=> Lkr. Straubing-Bogen kann von beiden Förderungen profitieren (Anschubfinanzierung Personal + Projektumsetzung der neuen Richtlinie)



#### Regierung von Niederbayern



#### **Aktueller Stand Bayern**

#### In Umsetzungsphase

Deggendorf

Neustadt a.d.Waldnaab Region Passau Schweinfurt

Freyung-Grafenau

Region Ingolstadt Region Allgau

Kitzingen Haßberge

Rottal-Inn Altmühl-Jura Neumarkt i.d.OPf

Miesbach

Schwandorf

Region Augsburg Weilheim-Schongau

Weißenburg-Gunzenhausen

EuRegio Salzburg Berchtesgadener Land-Traunstadt

Main-Spessart

Garmisch-Partenkirchen

Region Coburg

Donau-Ries

Nürnberger Land Tirschenreuth

Farth

Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Fichtelgebirge Dingolfing-Landau

Fürstenfeldbruck Landshut

Region Bayerischer Untermain

Ansbach

#### Förderung ausgelaufen

Region Bamberg-Forchheim

Region Hesselberg

Region Amberg-Sulzbach

Region Oberfranken

Stamberg

Dachau

Hochfranken

Kronach

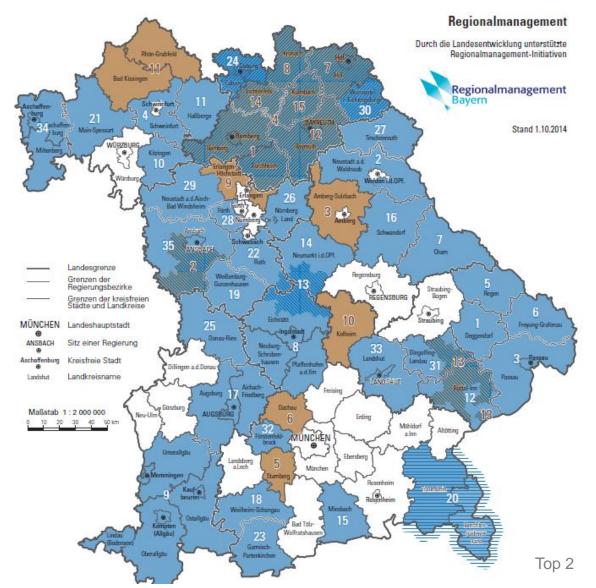
Erlangen-Höchstadt

Kelheim

Rhön-Grabfeld/Bad Kissingen

Bayreuth















#### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Top 2

13



## Kurzinformation über den aktuellen Stand der Planungen

Landratsamt
Rita Kienberger, Regionalmanagerin

#### Vereinsgründung

#### **Handlungsbedarf nach Leader:**

Gründung einer rechtsfähigen Gesellschaftsform, Minimum Verein

Handlungsbedarf in anderen Aufgabenfeldern des Zukunftsbüros			
Bioenergie	Gründung eines Energievereins zur Verstetigung des Netzwerks Bioenergie (verankert im REEK 2012)		
Bildungsregion	Umsetzung des ausgezeichneten Bewerbungskonzepts		
Energienutzungsplan	Umsetzung der Handlungsempfehlungen		

#### Gründung eines Regionalentwicklungsvereins als

- Lokale Aktionsgruppe mit Leader-Entscheidungsgremium
- Verstetigung des Netzwerks Bioenergie
- Verstetigung des Netzwerks Bildungsregion
- Initiative für aktiven, integrierten Regionalentwicklungsprozess

#### Vorteile

- Weniger Verwaltungsaufwand gegenüber der Betreuung verschiedener Gremien und Netzwerke
- Weniger Termine für die sich teilweise mehrfach einbringenden Mitglieder
- Breites Wissen und breite Einflussmöglichkeiten für alle!

#### Wir haben die Mitgliedschaft gezielt angeboten:

- Allen bisherigen LAG-Mitgliedern
- Allen Netzwerkpartnern des Netzwerks Bioenergie Straubing-Bogen
- Allen Mitwirkenden in den Arbeitskreisen der Bildungsregion Straubing-Bogen
- Allen Teilnehmern der Regionalkonferenz

#### Daneben haben wir eingeladen:

- Alle Gemeinden und Kreisräte
- Über unsere Homepage
- Über die Medien



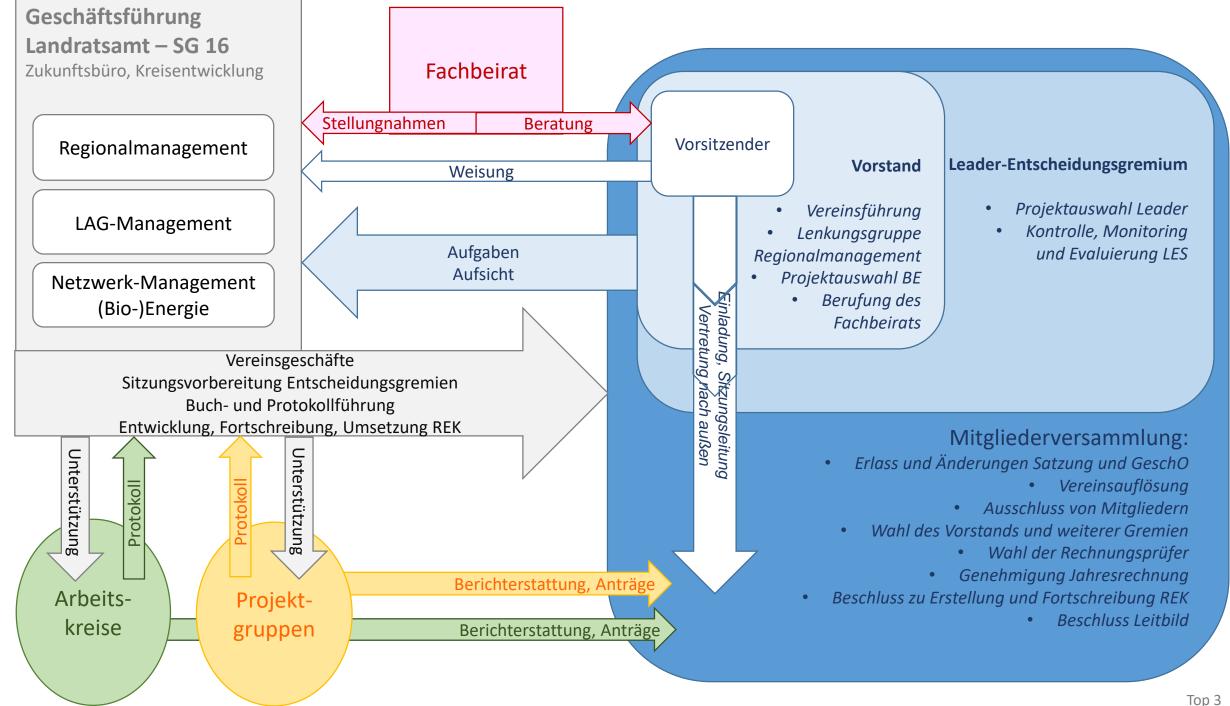
#### **Zweck des Vereins**

Zweck des Vereins ist der Erhalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen in der Region sowie die Profilbildung für den Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum im Landkreis Straubing-Bogen.

Der Vereinszweck soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erfüllt werden:

- > Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung eines Regionalen Entwicklungskonzepts
- ➤ Vernetzung der Akteure und Entscheidungsträger der Region
- ➤ Entwicklung, Koordination und Unterstützung von Projekten
- ➤ Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer

# Struktur und Arbeitsweise des Regionalentwicklungsvereins



Kurzinformation über den aktuellen Stand der Planungen und vorliegende Beschlüsse

- ✓ Beschluss zur Unterstützung der Vereinsgründung der LAG Straubing-Bogen vom 23. Juni 2014
- ✓ Beschluss des Ausschusses WTE zur Bewerbung bei Leader und Regionalmanagement vom 07. August 2014
- ✓ Beschluss des Ausschusses WTE zur Gründung des REV und um Beitritt des Landkreises vom 07. August 2014
- ✓ Beschluss des Ausschusses WTE zur Geschäftsführung des REV durch den Landkreis vom 07. August 2014







#### Beschluss der LAG Straubing-Bogen zur Unterstützung des Vorhabens der Vereinsgründung vom 23. Juni 2014

Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Leader-Aktionsgruppe Straubing-Bogen befürworten die erneute Bewerbung des Landkreises Straubing-Bogen als Leader-Region. Die Leader-Aktionsgruppe nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit, zu diesem Zweck für das Leader-Auswahlgremium eine rechtsfähige Gesellschaftsstruktur schaffen zu müssen.

Der Gründung eines themenübergreifenden Regionalentwicklungsvereins - wie er in der LAG-Vollversammlung vom 23.06.2014 vorgestellt wurde – wird zugestimmt.

Die Erweiterung des LAG-Gebietes um das Gebiet der Stadt Straubing wird ebenso befürwortet wie die Aufnahme der Stadt in den Regionalentwicklungsverein.

Mit der rechtswirksamen Gründung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen wird die bestehende Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG aufgehoben. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sollen in Bezug auf Leader auf das Leader-Auswahlgremium des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen übergehen.



## <u>Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft-Tourismus-Entwicklung</u> <u>zur Gründung des Regionalentwicklungsvereins und zum Beitritt des Landkreises</u> <u>vom 07. August 2014:</u>

Der Landkreis Straubing-Bogen gründet einen Regionalentwicklungsverein e. V., in dem auch alle erforderlichen förderrechtlichen Regelungen in der Vereinssatzung, Geschäftsordnung und Beitragsordnung geregelt werden.

Der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V. übernimmt die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe der Region Straubing-Bogen, des Steuergremiums im Sinne der Förderung des Regionalmanagements, des Netzwerks Bioenergie Straubing-Bogen und bietet gleichzeitig den Mitgliedern der Bildungsregion Straubing-Bogen und ggf. künftigen Initiativen der Regionalentwicklung ein Forum für die weitere Zusammenarbeit.

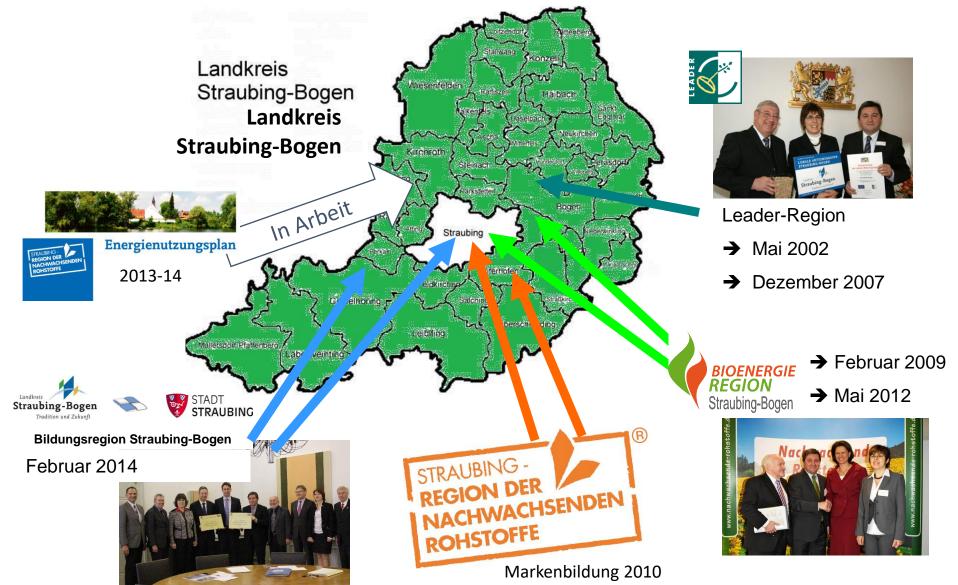
Die Stadt Straubing soll in den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V., das Stadtgebiet soll in das Leader-Fördergebiet aufgenommen werden, sofern das Einvernehmen hergestellt und durch entsprechende Beschlüsse des Stadtrates rechtzeitig dokumentiert wird.



Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft-Tourismus-Entwicklung zur Geschäftsführung des Regionalentwicklungsvereins durch den Landkreis Straubing-Bogen vom 07. August 2014:

Die Geschäftsführung des Regionalentwicklungsvereins wird dem Zukunftsbüro des Landkreises übertragen. Die Personalkosten für das Zukunftsbüro trägt wie bisher der Landkreis. Soweit eine Personalkostenförderung für das LAG-Management, das Regionalmanagement oder über andere Förderprogramme in Anspruch genommen werden kann, tritt der Landkreis als Antragsteller auf und nimmt die Zuschüsse ein.

Soweit die Stadt Straubing dem Regionalentwicklungsverein beitritt und an den Förderprogrammen partizipieren bzw. Nutzen aus den Leistungen des im Zukunftsbüro des Landratsamtes beschäftigten Personals ziehen kann, erhebt der Landkreis einen Beitrag zu den nach Abzug der Personalkostenförderung verbleibenden Personalkosten im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen.





Vorstellung des Satzungsentwurfs für den zu gründenden Verein

Gründung des Vereins

Verabschiedung der Vereinssatzung

Versammlungsleiter/-in

#### Name und Vereinszweck

- § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins
- § 2 Zweck des Vereins

#### **Finanzen**

- § 3 Mittel des Vereins
- § 4 Rechnungsprüfung

#### Mitgliedschaft

- § 5 Begründung der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft
- § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge
- § 7 Beendigung der Mitgliedschaft



#### Organe und Zuständigkeiten

- § 8 Organe und Beratungsgremien des Vereins
- § 9 Mitgliederversammlung
- § 10 Vorstand
- § 11 Fachbeirat, weitere Ausschüsse
- § 12 Geschäftsführung

#### Geschäftsgang

- § 13 Fristen und Ladungen
- § 14 Beschlüsse, Wahlen
- § 15 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

#### Inkrafttreten

§ 16 Inkrafttreten



#### Änderungen:

#### **Bisher:**

#### § 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist der Erhalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen in der Region sowie die Profilbildung für den Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum im Landkreis Straubing-Bogen und der Stadt Straubing.

#### Neu:

#### § 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist der Erhalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen in der Region sowie die Profilbildung für den Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum im Landkreis Straubing-Bogen.



#### Änderungen:

#### **Bisher:**

#### § 10 Vorstand

(3) Der Landrat des Landkreises Straubing-Bogen <del>und der Oberbürgermeister der Stadt Straubing gehören</del> kraft Amtes dem Vorstand an. Es obliegt der Wahlentscheidung der Mitgliederversammlung, welches der in Absatz 1 aufgelisteten Ämter <del>sie jeweils ausüben</del>.

#### Neu:

#### § 10 Vorstand

(3) Der Landrat des Landkreises Straubing-Bogen gehört kraft Amtes dem Vorstand an. Es obliegt der Wahlentscheidung der Mitgliederversammlung, welches der in Absatz 1 aufgelisteten Ämter er ausübt.



#### Änderungen:

#### Bisher:

#### § 10 Vorstand

(4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Ist der Zeitraum von drei Jahren verstrichen, bleibt er jedenfalls bis zur Neuwahl im Amt. Die Vorstandsmitglieder können mehrfach wiedergewählt werden. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter werden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, die weiteren Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit.

#### Neu:

#### § 10 Vorstand

(4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Ist der Zeitraum von drei Jahren verstrichen, bleibt er jedenfalls bis zur Neuwahl im Amt. Die Vorstandsmitglieder können mehrfach wiedergewählt werden. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter werden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, die weiteren Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit.



#### **Beschluss**

Die anwesenden stimmberechtigten Versammlungs-Teilnehmer gründen hiermit den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen und stimmen dem vorgestellten Satzungsentwurf zu.



#### **Bestellung Wahlausschuss**

Versammlungsleiter/-in



#### Wahl der Mitglieder des Vorstands

**Wahlleiter** 

Kommunal

Wiso

#### **Abstimmungsmodus**

#### § 10 Vorstand

(4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Ist der Zeitraum von drei Jahren verstrichen, bleibt er jedenfalls bis zur Neuwahl im Amt. Die Vorstandsmitglieder können mehrfach wiedergewählt werden. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter werden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, die weiteren Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit.

#### § 14 Beschlüsse, Wahlen

(4) Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen, es sei denn, dass die Wahlberechtigten sich einstimmig für eine offene Wahl durch Handaufhebung entscheiden.

#### **Abstimmungsmodus**

#### **Beschlussvorschlag**

Soweit bei einem Wahldurchgang eine höhere Anzahl an Kandidaten zur Wahl antritt als in diesem Wahlgang Wahlämter zu besetzen sind, wird in geheimer, schriftlicher Wahl gewählt. Im Übrigen erfolgt die Wahl in offener Abstimmung durch Aufheben der Stimmkarte.

Wahl des/der 1. Vorsitzenden (roter Wahlzettel)

Wahlvorschläge

1.

#### Wahl des/der 1. Stellvertreter/-in des/der Vorsitzenden (blauer Wahlzettel)

#### Wahlvorschläge

- 1. Frau Anita Bogner
- 2. Herr Ewald Seifert

Wahl des/der 2. Stellvertreter/-in des/der Vorsitzenden (grüner Wahlzettel)

Wahlvorschläge

1.

Abstimmungsmodus zur Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

#### **Beschlussvorschlag**

Die weiteren Vorstandsmitglieder des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen (Beisitzer/-innen) werden in Blockabstimmung gewählt.

#### Blockwahl weitere Vorstandsmitglieder (gelber Wahlzettel)

#### Wahlvorschläge

- 1. Herr Johann Gstettenbauer
- 2. Herr Manfred Krä
- 3. Herr Anton Piermeier
- 4. Herr Rudi Seidenader
- 5. Herr Karl Wellenhofer
- 6. Herr Wolfgang Zirngibl

- 7. Herr Bernhard Dendorfer
- 8. Herr Stefan Diewald
- 9. Herr Josef Groß
- 10. Herr Franz Hien
- 11. Herr Franz Huber
- 12. Frau Magret Stadler
- 13. Herr Jürgen Tanne
- 14. Herr Armin Stöckel
- 15. Herr Christian Schambeck
- 16. Herr Anton Pirkl

#### **Ergebnis der Vorstandswahl:**

Vorsitzende/-r: Landrat Josef Laumer

1. Stellvertreter/-in des/der Vorsitzenden: Ewald Seifert

2. Stellvertreter/-in des/der Vorsitzenden: Anita Bogner

Weitere Vorstandsmitglieder:

- 1. Anton Pirkl
- 2. Magret Stadler
- 3. Karl Wellenhofer
- 4. Wolfgang Zirngibl



Einrichtung des Leader-Entscheidungsgremiums und Wahl seiner Mitglieder

**Vorsitzender / Wahlleiter** 

#### Zusammensetzung des Leader-Entscheidungsgremiums lt. förderrechtlicher Vorgabe:

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich das Leader-Entscheidungsgremium wie folgt usammensetzt:

max. 49 % öffentlicher Sektor

#### **Zusatzpunkte bei 60 % Wirtschafts- und Sozialpartner**

max. 49 % einzelne Interessengruppe (z. B. Landwirtschaft, Wirtschaft)

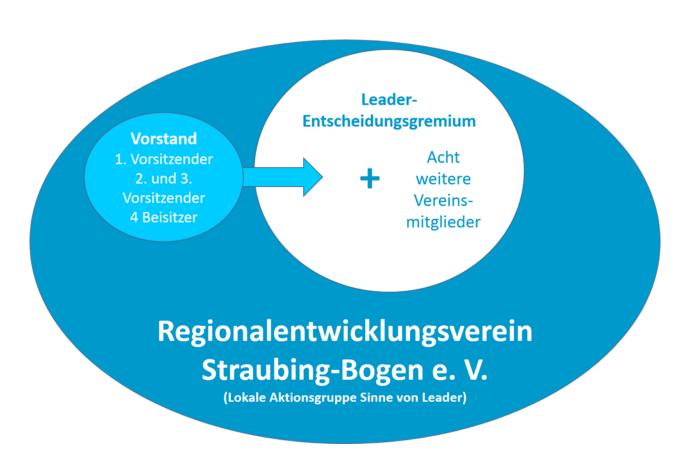
Dabei ist sicherzustellen, dass verschiedene Interessensgruppen vertreten sind. Insbesondere sollten Vertreter von mindestens drei Interessensgruppen aus folgenden Bereichen eingebunden werden:

- Wirtschaft
- Landwirtschaft
- Natur- und Umweltschutz
- Tourismus
- Bildung
- Soziales

Zusatzpunkte bei mehr als drei Interessensgruppen

#### Zusammensetzung des Leader-Entscheidungsgremiums:

- Art. 2 Wahl und Zusammensetzung des Leader-Entscheidungsgremiums
- (2) Das Gremium besteht aus dem Vorstand und acht weiteren Vereinsmitgliedern.



#### **Beschluss:**

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung richtet die Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen ein Leader-Entscheidungsgremium ein.

Das Gremium besteht aus dem Vorstand und acht weiteren Vereinsmitgliedern. Bei der Auswahl dieser weiteren Vereinsmitglieder ist hinsichtlich der Zusammensetzung des gesamten Leader-Entscheidungsgremiums auf die Einhaltung der förderrechtlichen Vorgaben nach Leader zu achten.

Dieser Beschluss muss in der Geschäftsordnung des Gremiums seine Entsprechung finden.

#### **Abstimmungsmodus**

#### **Satzung:**

#### § 14 Beschlüsse, Wahlen

- (3) Soweit nicht das Gesetz oder andere Rechtsvorschriften bzw. Bestimmungen dieser Satzung oder Regelungen der allgemeinen Geschäftsordnung entgegenstehen, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen, es sei denn, dass die Wahlberechtigten sich einstimmig für eine offene Wahl durch Handaufhebung entscheiden.

# Abstimmungsmodus zur Wahl des Leader-Entscheidungsgremiums Beschlussvorschlag

- 1. Soweit bei einem Wahldurchgang eine höhere Anzahl an Kandidaten zur Wahl antritt als in diesem Wahlgang Wahlämter zu besetzen sind, wird in geheimer, schriftlicher Wahl gewählt. Im Übrigen erfolgt die Wahl in offener Abstimmung durch Aufheben der Stimmkarte.
- 2. In einem ersten Wahlgang wird die noch erforderliche Anzahl an privatrechtlichen Mitgliedern (Privatpersonen und Wirtschafts- und Sozialpartner) des Leader-Entscheidungsgremiums in Blockabstimmung gewählt.
- 3. Sodann werden die noch offenen Mitglieder des Leader-Entscheidungsgremiums in Blockabstimmung gewählt.

Blockwahl Leader-Entscheidungsgremium, Mitglieder 8 – 13: Private und Wirtschafts- und Sozialpartner (rosa Wahlzettel)

#### Wahlvorschläge

- 1. Herr Bernhard Dendorfer
- 2. Herr Stefan Diewald
- 3. Herr Josef Groß
- 4. Herr Franz Hien
- 5. Herr Franz Huber
- 6. Herr Andreas Kulzer
- 7. Herr Andreas Molz

- 8. Herr Eduard Neuberger
- 9. Herr Markus Preckwinkel
- **10.** Herr Christian Schambeck
- 11. Herr Armin Stöckel
- 12. Herr Jürgen Tanne
- 13. Herr Alfred Reisinger

Blockwahl Leader-Entscheidungsgremium, Mitglieder 14 und 15 : (grauer Wahlzettel)

#### Wahlvorschläge

- 1. Herr Andreas Molz
- 2. Herr Andreas Kulzer
- 3. <u>Herr Anton Piermeier</u>
- 4. Herr Robert Ruber
- 5. Herr Manfred Krä
- 6. Herr Johann Gstettenbauer



#### Wahl der Rechnungsprüfer

Wahlleiter

#### § 4 Rechnungsprüfung

(1) Von der Mitgliederversammlung werden zwei Rechnungsprüfer für die Dauer von drei Jahren gewählt.

#### **Wahlmodus**

#### § 14 Beschlüsse, Wahlen

- 3. Soweit nicht das Gesetz oder andere Rechtsvorschriften bzw. Bestimmungen dieser Satzung oder Regelungen der allgemeinen Geschäftsordnung entgegenstehen, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- 4. Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen, es sei denn, dass die Wahlberechtigten sich einstimmig für eine offene Wahl durch Handaufhebung entscheiden.

#### Abstimmungsmodus bei der Wahl der Rechnungsprüfer/-innen

#### **Beschlussvorschlag**

- 1. Die Wahl der beiden Rechnungsprüfer/-innen soll in Blockabstimmung erfolgen.
- 2. Soweit mehr als zwei Kandidat/-innen zur Wahl antreten, wird in geheimer, schriftlicher Wahl gewählt. Im Übrigen erfolgt die Wahl in offener Abstimmung durch Aufheben der Stimmkarte.

#### Wahlvorschläge Rechnungsprüfer/-innen

1.

2.



Vorstellung der und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung für den Verein durch die Mitgliederversammlung

Vorsitzende/-r



28. Oktober 2014

Top 9

#### Geschäftsordnung des Regionalentwicklungsvereins

Art. 1 Zweck des Vereins, Ergänzungen zu § 2 der Satzung

Art. 2 Fachbeirat (Ergänzungen zu § 11 der Satzung)

Art. 3 Geschäftsführung (Ergänzungen zu § 12 der Satzung)

Art. 4 Wirksamkeit



28. Oktober 2014

#### Änderungen:

Bisher:

- Art. 2 Fachbeirat (Ergänzungen zu § 11 der Satzung)
- (1) Wünschenswert wäre es, daneben folgende weitere Einrichtungen für die Mitarbeit im Fachbeirat zu gewinnen:
  - Tourismusreferat Landkreis und Stadt
  - Wirtschaftsförderung Landkreis und Stadt
  - Untere Naturschutzbehörde
  - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing
  - Staatliches Schulamt
  - Amt für Jugend und Familie Landkreis und Stadt
  - Koordinator/-in für das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises
  - Technologie- und Förderzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
  - Stadtmarketing Straubing

Neu:

- Art. 2 Fachbeirat (Ergänzungen zu § 11 der Satzung)
- (1) Wünschenswert wäre es, daneben folgende weitere Einrichtungen für die Mitarbeit im Fachbeirat zu gewinnen:
  - Tourismusreferat
  - Wirtschaftsförderung
  - Untere Naturschutzbehörde
  - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing
  - Staatliches Schulamt
  - Amt für Jugend und Familie
  - Koordinator/-in für das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises
  - Technologie- und Förderzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



#### Änderungen:

#### **Bisher:**

#### Art. 3 Geschäftsführung (Ergänzungen zu § 12 der Satzung)

- (1) Der Landkreis Straubing-Bogen als Vereinsmitglied stellt die Kosten der Geschäftsführung dem Verein nicht in Rechnung. Im Gegenzug wird er von der Zahlung des Vereinsbeitrags freigestellt.
- (2) Die Stadt Straubing beteiligt sich an der Co-Finanzierung der Geschäftsführungskosten (Arbeitgeberkosten nach Abzug der jeweiligen Förderung) in Relation zu den Einwohnerzahlen. Im Gegenzug wird sie von der Zahlung des Vereinsbeitrags freigestellt.

#### Neu:

## Art. 3 Geschäftsführung (Ergänzungen zu § 12 der Satzung)

Der Landkreis Straubing-Bogen als Vereinsmitglied stellt die Kosten der Geschäftsführung dem Verein nicht in Rechnung. Im Gegenzug wird er von der Zahlung des Vereinsbeitrags freigestellt.



#### **Beschluss**

Die Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen stimmt dem vorgestellten Entwurf für die Geschäftsordnung des Vereins zu.



Vorstellung der und Beschlussfassung zur Beitragsordnung für den Verein durch die Mitgliederversammlung

Beschlussfassung zur erstmaligen Beitragserhebung 2015

Vorsitzende/-r



#### Beitragsordnung für den "Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V."

(1) Unternehmen, rechtsfähige Personenvereinigungen und juristische Personen des Privatrechts, die privatwirtschaftlich tätig sind, leisten je nach Anzahl der Beschäftigten folgenden Jahresbeitrag in Euro:

Beschäftigte	Jahresbeitrag in Euro
0 - 20	55,-
21 - 50	80,-
51 - 100	105,-
101 - 300	155,-
301 - 500	205,-
über 500	260,-

- (2) Einzelpersonen rechtsfähige Personenvereinigungen sowie juristische Personen des Privatrechts leisten einen Mitgliedsbeitrag von 25,- Euro jährlich.
- (3) Kommunale Gebietskörperschaften zahlen einen Beitrag von 0,05 Euro pro Finwohner Banken und Sparkassen sowie Vereinsmitglieder, die nicht unter die Kategorien der Absätze 1 und 2 fallen, leisten einen Mindestheitrag von 260 Furo jährlich.
- (4) Gemeinnützige Verbände und Vereine sind von der Beitragszahlung befreit.

#### Beitragsordnung für den "Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V."

(1) Unternehmen, rechtsfähige Personenvereinigungen und juristische Personen des Privatrechts, die privatwirtschaftlich tätig sind, leisten je nach Anzahl der Beschäftigten folgenden Jahresbeitrag in Euro:

Beschäftigte	Jahresbeitrag in Euro
0 - 20	55,-
21 - 50	80,-
51 - 100	105,-
101 - 300	155,-
301 - 500	205,-
über 500	260,-

- (2) Einzelpersonen, rechtsfähige Personenvereinigungen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie juristische Personen des Privatrechts leisten einen Mitgliedsbeitrag von 25,- Euro jährlich.
- (3) Kommunale Gebietskörperschaften zahlen einen Beitrag von 0,05 Euro pro Einwohner.
- (4) Banken und Sparkassen sowie Vereinsmitglieder, die nicht unter die Kategorien der Absätze 1 bis 3 fallen, leisten einen Mindestbeitrag von 260,- Euro jährlich.
- (5) Juristische Personen und rechtsfähige Personenvereinigungen, welche die Anerkennung der Gemeinnützigkeit nachweisen, sind von der Beitragszahlung befreit.

#### § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge

- (2) Jedes Mitglied verpflichtet sich, einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt.
- (3)Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig.

#### **Beschluss**

Die Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen stimmt dem vorgestellten Entwurf für die Beitragsordnung des Vereins zu.

#### **Beschluss**

Die Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen beschließt, dass die Mitgliedsbeiträge erstmals für das Vereinsjahr 2015 erhoben werden.



Vorstellung der und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung für das Leader-Entscheidungsgremium durch das Leader-Entscheidungsgremium

Vorsitzende/-r



28. Oktober 2014

## Geschäftsordnung für das Leader-Entscheidungsgremium des Regionalentwicklungsvereins

- Art. 1 Erlass und Gültigkeit der Geschäftsordnung
- Art. 2 Wahl und Zusammensetzung des Leader-Entscheidungsgremiums
- Art. 3 Aufgaben des Leader-Entscheidungsgremiums
- **Art. 4 Tagesordnung**
- Art. 5 Fristen und Ladungen
- Art. 6 Beschlüsse
- **Art. 7 Projektauswahl Leader**
- Art. 8 Protokollierung der Entscheidungen
- Art. 9 Transparenz der Beschlussfassung für Leader-Projekte
- Art. 10 Wirksamkeit



#### **Beschluss**

Das Leader-Entscheidungsgremium des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen stimmt dem vorgestellten Entwurf für seine Geschäftsordnung zu.



# Beschlussfassung zum Fördergebiet und zum LAG-Gebiet

Vorsitzende/-r

#### **Beschluss**

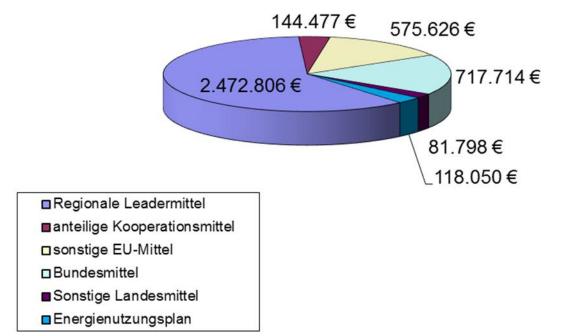
Die Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen beschließt, dass das Fördergebiet für Leader (LAG-Gebiet) dem Gebiet des Landkreises Straubing-Bogen entsprechen soll.



Beschlussfassung zur Bewerbung des REV in seiner Eigenschaft als Leader-Aktionsgruppe im Auswahlverfahren für die Förderperiode 2014-2020 mit dem vorgestellten Regionalen Entwicklungskonzept

Vorsitzender

## Mittelakquisition im Zukunftsbüro 2008 - 2013



# Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft-Tourismus-Entwicklung zur Bewerbung des Landkreises bei Leader und Regionalmanagement vom 07. August 2014

Der Landkreis Straubing-Bogen nimmt an der Ausschreibung des Leader-Wettbewerbs für die neue Förderphase 2014 – 2022 teil.

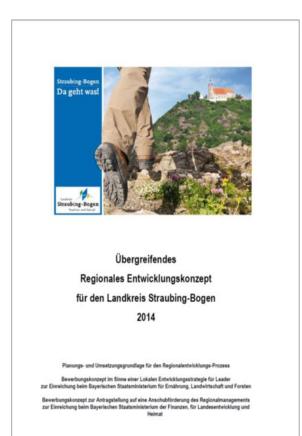
Gleichzeitig bewirbt sich der Landkreis beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat um eine Förderung des Regionalmanagements.

Für beide Initiativen wird ein übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept (für Leader: Lokale Entwicklungsstrategie) erstellt und bei den jeweiligen Programmbehörden eingereicht.

### Vorstellung des Regionalen Entwicklungskonzepts

- Entwicklung
- Leitbild
- Entwicklungsziele
- Strategie
- Handlungsziele
- Projektauswahlkriterien
- Berücksichtigung bestehender Konzepte

Rita Kienberger Regionalmanagerin



### **Entwicklung**



### Leitbild

### Region Straubing-Bogen - da geht was!

Aufbauend auf der gleichnamigen Imagekampagne der Leader-Region Straubing-Bogen wollen wir den Herausforderungen der Zukunft aktiv begegnen. Gezielt wollen wir unser regionales Profil als Region der Nachwachsenden Rohstoffe und ausgezeichnete Bioenergie-Region schärfen, dies jedoch im Einklang mit den Bedürfnissen von Mensch und Natur. Im Sinne unseres Gütesiegels als Bildungsregion wollen wir Talente fördern und Bildung für Jedermann gewährleisten. Lebensqualität für alle Generationen und Schichten soll die Einheimischen in der Heimat binden, Fachkräfte und Gäste für die Region gewinnen. Auf traditionellen wie innovativen Kommunikationskanälen wollen wir diese Ziele transportieren und die Botschaft verbreiten:

Bei uns, da geht was - voran!

# Entwicklungsziele

# Gründungsversammlung Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

"Da geht's um Nachhaltigkeit!"

Nachwachsende Rohstoffe, Energie, Landwirtschaft

"Da geht's rund!"

Tourismus, Freizeit, Kultur

"Da gehe ich meinen Weg!"

Bildung und Fachkräftesicherung

"Da geht's mir gut!"

Demografischer Wandel und Lebensqualität

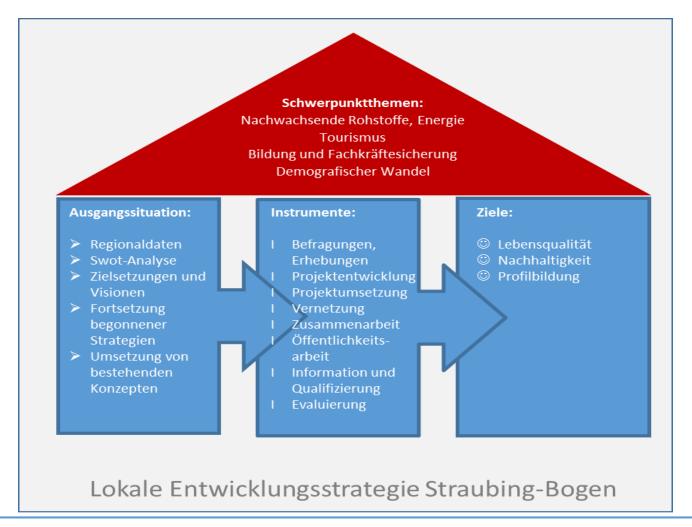
"Straubing-Bogen – Da geht was!"

Öffentlichkeitsarbeit und Management

28. Oktober 2014

Top 13

### **Strategie**



28. Oktober 2014

# Handlungsziele zu Entwicklungsziel 1:

Da geht's um Nachhaltigkeit!

Landwirtschaft, Natur, Nachwachsende Rohstoffe und Energie –

die Säulen des regionalen Profils

### Handlungsziel 1.1

Mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit tragen wir dazu bei, dass "Nachwachsende Rohstoffe" in der Region bekannt werden und vermehrt in allen Lebensbereichen zum Einsatz kommen.

### Handlungsziel 1.2

Wir bemühen uns um eine nachhaltige Energieversorgung und unterstützen dies mit Öffentlichkeitsarbeit, Studien und Pilotprojekten.

### Handlungsziel 1.3

Im Sinne des Klimaschutzes ist die beste Energie diejenige, die nicht verbraucht wird. Wir suchen deshalb innovative Wege, um den Energieverbrauch in der Region zu senken.

### Handlungsziel 1.4

Wir sensibilisieren bereits die Jugend für Klimaschutz, nachhaltige Energiewirtschaft und Nachwachsende Rohstoffe.

### Handlungsziel 1.5

Wir unterstützen die Vermarktung regionaler Produkte, insbesondere von Lebensmitteln aus bäuerlicher Herkunft.

# Handlungsziele zu Entwicklungsziel 2:

Da geht's rund!

Tourismus, Freizeit und Kultur – eine runde Sache

### Handlungsziel 2.1

Wir wollen unser Radwegenetz konzeptionell ausbauen und Lücken schließen.

### Handlungsziel 2.2

Wir wollen das gesamte Radwegenetz durch Beschilderung, Erholungs- und Freizeitangebote und Öffentlichkeitsarbeit aufwerten.

### Handlungsziel 2.3

Wir wollen unsere (Fern-) Wanderwege attraktiver gestalten und vermarkten.

### Handlungsziel 2.4

Wir wollen Zeugnisse unserer regionalen Geschichte und unserer regionalen Besonderheiten - Dokumente, heimatkundliche Sammlungen und Abhandlungen, Funde - für die Nachwelt erhalten, mit modernen Medien verwalten, in Wert und/oder in Szene setzen.

### Handlungsziel 2.5

Wir wollen unser touristisches Angebot mit modernen Medien zeitgemäß vermarkten...

# Handlungsziele zu Entwicklungsziel 3:

Da gehe ich meinen Weg!

Bildung und Fachkräftesicherung – passgenau für Mensch und Region

### Handlungsziel 3.1

Wir wollen unser Bildungskonzept umsetzen und führen für jedes der drei genannten Oberziele (Vernetzung, Ehrenamt, Bildungsregion der Nachwachsenden Rohstoffe) jeweils mindestens ein Projekt um.

### Handlungsziel 3.2

Wir wollen Anreize schaffen für Jugendliche, in unserer Region eine Ausbildung oder ein Studium insbesondere im MINT-Bereich zu absolvieren.

### Handlungsziel 3.3

Kein Talent darf verloren gehen - wir unterstützen Kinder und Jugendliche mit Handicap oder in schwierigen Lebenslagen.

### Handlungsziel 3.4

Im Sinne von Gesundheitserziehung wollen wir den Sport in der Region fördern. Insbesondere unsere Sportvereine unterstützen wir.

# Handlungsziele zu Entwicklungsziel 4:

Da geht's mir gut!

Dem demografischen Wandel begegnen –

Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen

### Handlungsziel 4.1

Wir gestalten unsere Orte ansprechend und attraktiv und schaffen Treffpunkte.

### Handlungsziel 4.2

Wir informieren und unterstützen Familien und Senioren.

### Handlungsziel 4.3

Wir heißen Zuwanderer willkommen und machen sie zu Hiesigen.

### Handlungsziel 4.4

Wir machen mobil: Egal ob für Jung oder Alt, ob mit oder ohne Handicap - wir wollen die Hürden und Grenzen, die das Leben bereithält, reduzieren! Dazu setzen wir mindestens ein Projekt zur Steigerung der Barrierefreiheit und ein Projekt im Bereich Mobilität um.

### **Handlungsziele zu Entwicklungsziel 5:**

Straubing-Bogen - Da geht was!

Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen

### Handlungsziel 5.1

Zur Stärkung der Identität der Region Straubing-Bogen nach außen und ihrer Identifizierung nach innen sowie zur Bewusstseinsbildung für unsere Ziele wollen wir unter dem Motto "Straubing-Bogen - da geht was!" eine Medienkampagne starten. Inhalte sollen Informationen zur Vereinsarbeit und zur regionalen Entwicklung sein sowie Botschaften zum Profil der Region und ihrer Entwicklungsziele.

### Handlungsziel 5.2

Wir sind da für den Verein, vernetzen ihn in der Region und überregional und binden die Bevölkerung ein.

### Projektauswahlkriterien

### Projektauswahlkriterien Region Straubing-Bogen

Innovativer Ansatz des Projektes

Beitrag zum Umweltschutz

Beitrag zum Klimaschutz

Bezug zum Thema "Demografie"

Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen

Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen

Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet

Grad der Bürgerbeteiligung

Vernetzungsgrad

Fakultative Projektauswahlkriterien der Region Straubing-Bogen

Zusatzpunkte für:

Beitrag zur Profilbildung "Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe"

Beitrag zur Umsetzung der Bildungsregion Straubing-Bogen

Mindestpunktzahl: 50 % der Maximalpunkte

### Einbindung bestehender Konzepte und Initiativen im REK 2014

Regional. Energie-Entwicklungskonzept

ILEK der ILE nord23

Bildungskonzept

Energienutzungsplan

### **Beschluss**

Die Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen stimmt dem vorgestellten Entwurf für das neue Regionale Entwicklungskonzept (REK) zu.

Das REK soll eingereicht werden

- beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zwecks Förderung des Regionalmanagements
- als Lokale Entwicklungsstrategie zur Bewerbung im Rahmen von Leader beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



# Weiteres Vorgehen & nächste Termine

Rita Kienberger Regionalmanagerin

### **Weiteres Vorgehen:**

- ➢ Der Vorsitzende wird das Protokoll und die unterschriebene Satzung mit beiden Geschäftsordnungen und der Beitragsordnung beim Notariat zwecks Eintragung des Vereins beim Registergericht vorlegen.
- Nach Erhalt des Registerauszugs soll ein Konto für den Verein eingerichtet werden.
- ➤ Erstmaliger Einzug der Mitgliedsbeiträge für das Vereinsjahr 2015 erfolgt Anfang des Jahres 2015.
- Am 28. November 2014 wird das vorgestellte Konzept im Rahmen einer Veranstaltung beim Leader-Manager von Niederbayern, Herrn Dr. Pex abgegeben.
- Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird das Konzept auch beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat eingereicht.

### **Termine**

- 1. Vorstandssitzung, voraussichtlich Februar 2015
  - Berufung Fachbeirat
  - Einrichtung Arbeitskreis Bildung
  - Besprechung erster und anstehender Projekte
- 2. Sonstige Veranstaltungen
  - 4. November 2014: 1. Straubinger Biogasstammtisch
  - 10. November 2014: Bürgermeister-Versammlung mit Vorstellung Energienutzungsplan
  - 24. Januar 2015: Dämmen Heizen Sparen. Großer Infotag zur energetischen Sanierung



**Sonstiges** 

**Fototermin** 



Vielen Dank für....

... The Interesse

... Thre Teilnahme

... Ihr Engagement

Wir laden Sie ein zu einem Kleinen Imbiss im Foyer!